



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3522

Der Oberbürgermeister

V/62-50-16-grü

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.04.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Anhörung zur Neu- und Wiederbestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen

Kenntnisnahme:

Die Verfügung der Bezirksregierung vom 27.03.2020, 31.2/9216/Lev, die als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt ist, wird zur Kenntnis genommen.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Clivia Grüßem / 62 / 0214/406-6260

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

entfällt

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

keine

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]	[ja] [nein]

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW – werden die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte durch die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaft, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, bestellt. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie bündelt die Bezirksregierung die Bestellungen des Gutachterausschusses in der Stadt Leverkusen. Die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen sind zum 01.09.2020 wieder- bzw. neu - zu bestellen.

Die Bezirksregierung beabsichtigt daher, mit Wirkung vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 die Neubestellung von

Herrn Timm Tobias Dolenga, Radevormwald,

zum Vorsitzenden
sowie die Neubestellung von

Herrn Christopher Bowien, Langenfeld,

zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen.

Weiterhin ist beabsichtigt für den gleichen Zeitraum

Herrn Ludwig Hoffmann, Düren,

zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter wieder zu bestellen und

Herrn Dieter Hagemann, Hennef,

sowie

Herrn Jörg Wittka, Bergisch Gladbach,

zu stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachtern neu zu bestellen.

Mit Wirkung vom 01.09.2020 bis 31.08.2025 beabsichtigt die Bezirksregierung ebenfalls

Herrn Andreas Kölsch, Leverkusen,
Herrn Marco Müller, Leverkusen,
Herrn Detlev Szczukowski, Leverkusen,
Herrn Thomas Krings, Leverkusen,
Herrn Christoph Roth, Leverkusen,

und

zu ehrenamtlichen Gutachtern wieder zu bestellen sowie

Frau Andrea Brünig, Leverkusen,
Herrn Georg Kollbach, Leverkusen,
Frau Maria Poppenhusen, Leverkusen,
Herrn Jürgen Späker, Köln,

zu ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachtern neu zu bestellen

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag der Bezirksregierung zuzustimmen, da alle neu- und wiederbestellten Personen in der Wertermittlung erfahren sind und über entsprechende Sachkunde verfügen. Sie erfüllen damit die Voraussetzungen des § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie ferner die Voraussetzungen der §§ 2 – 3 der GAVO NRW.

Anlage/n:

Anlage 2020-3522